Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 6 (1908-1909)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schuldigung für das Vorgehen der Armenpflege kann man darin freilich nicht erblicken. Man sollte vielmehr annehmen dürfen, gerade die Rücksicht auf das mitbeteiligte andere Gemeinwesen sollte einen triftigen Grund für jede Armenpflege bilden, auf solche "Geschäfte" prinzipiell nicht einzutreten. Die Stellung einer Armenbehörde ist denn doch nicht ganz die gleiche wie die eines von keinen Vorurteilen mehr beengten Geschäftsmannes.

Sache ber Oberbehörden wird es sein, einzuschreiten, wo das allenfalls in Vergessensheit geraten will. Es können Rügen und Bußen verhängt, außerdem kann aber auch versfügt werden, daß die Mitglieder der Behörde dem Armengut den ausgelegten Betrag aus ihrer eigenen Tasche ersetzen, da es sich gar nicht um eine Unterstützung, sondern um eine ungesetzliche Ausgabe handelte. Wo der Staat Beiträge an die Armenausgaben ausrichtet, wird auch eine Reduktion des Staatsbeitrages an die betr. Gemeinde in Erwägung gezogen werden können.

Bern. Diesen Herbst wird an den Armeninspektorenkonferenzen der verschiedenen Landesteile im Kanton Bern ein von Herrn Pfarrer Lörtscher in Wimmis ausgearbeiteter und mit Recht viel Anerkennung bei Sachverständigen und Praktikern findender Entwurf zu einem "Gefet über polizeiliche Magnahmen auf dem Gebiete des Ar= menwesens" diskutiert, da das gegenwärtig geltende, aus dem Jahre 1858 herrührende Armenpolizeigeset revisionsbedürftig ift und mit dem Gefet betreffend Errichtung kantonaler Arbeitsanstalten vom Jahre 1884 zu einem einheitlichen Ganzen verbunden werden soll. Im Entwurf ift bem Grundsatze ber Milbe Rechnung getragen, indem die im alten Gesetze vorgesehenen Bestimmungen über verschärften Arrest ausgemerzt sind und nur noch qualifizierter Bettel richterlich bestraft wird; die Armentransporte sollen tunlichst vermieben werben, weil sie ben Leuten oft ben letten Rest Chraefühl nehmen; ift Trunksucht eine Hauptursache ber Pflichtvernachlässigung, so kann bie Strafe aufgeschoben werben, sofern bie betreffende Verson sich zur Enthaltsamkeit vom Genusse geistiger Getranke verpflichtet; ferner foll ber Arbeitsnachweis ausgebaut werden, um armenpolizeilichen Magregeln vorzubeugen. Den Kindern wird Schutz gegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes durch die Pflegeeltern gewährt. Dem Begehren, es möchte ein rascheres Verfahren in gewissen Fällen ermöglicht werden, ist Rechnung getragen. So kann ein Trunkenbold von den Armenbehörden auf dem Disziplinarwege, also ohne den schleppenden Apparat der Auswirkung eines richterlichen Urteils, mit Arrest bis auf 6 Tage bestraft werden, so daß er Gelegenheit erhält, nüchtern zu werben. Das bestehende Gesetz verlangt Betreibung von Personen, welche bos= williger Weise die ihnen obliegende und durch eine rechtsständige Verfügung bestimmte Unterstützung nicht leisteten, mas viel Geld, Zeit und Mühe kostete; die Betreibung wird im Entwurf durch eine 20-tägige Frist ersetzt, worauf Bestrafung erfolgt. Der Entwurf enthält ferner notwendige Erweiterungen: Die Armeninspektoren sind unter den Instanzen ber Armenpolizei aufgeführt, die Patronisierten und Bevormundeten werden unter die Schutund Strafbestimmungen aufgenommen; die Kosten für die armenpolizeilich in Zwangsarbeits= anstalten Versetzten bezahlt in Zukunft der Staat mit Rücksicht darauf, daß bis jetzt kurzsichtige Sparsamkeit oft die Gemeinden veranlaßt hat, Leute, tropdem sie es notwendig gehabt hätten, nicht in eine Zwangsarbeitsanstalt zu verbringen. Die Strafanbrohung wegen Aufreizung ber Unterstützten ift auf alle Fälle ausgebehnt, im Gegensatz zum alten Gesetze, das nur an die Eltern dachte. Den Armenbehörden der Bürgergemeinden sind die gleichen Rompetenzen zugedacht, wie benjenigen der Ginwohnergemeinden, und den privaten Fürsorge= vereinen ist ein Antragsrecht eingeräumt. Da in unsern zur Zeit bestehenden Armenverpflegungsanstalten Elemente sind, die eigentlich nicht dorthin gehören und welche ihrer schwierigen Charaktereigenschaften wegen nicht nur den Anstaltsleitern, sondern auch den andern besser gearteten Pfleglingen den Aufenthalt in den Anstalten ungemein erschweren, so soll eine besondere Armenverpflegungsanstalt für Leute von bösem Charakter errichtet werben. Der Entwurf nimmt in manchen Bestimmungen Rudficht auf ben Rampf gegen

ben Alkoholismus, der ja so viel Armut und Elend verursacht. In der weitern Diskussion des Gesetzesentwurfes wird vielleicht dieser und jener Artikel mit dem Hinweis auf den Schutz der persönlichen Freiheit bekämpft werden, aber hoffentlich wird in einer Zeit, wo so vielsach und mit Necht die sozialen Gesichtspunkte betont werden, das allgemeine Interesse gegenüber den Schädigungen durch liederliche und pflichtvergessene Menschen den Vorzug erhalten, und es ist zu wünschen, daß diese Gelegenheit, den aller Beachtung werten Ansschaungen des Kinderschutzes Eingang in die Praxis zu verschaffen, benützt wird. E. H.

— Dem Verwaltungsbericht der städtischen Armendirektion pro 1907 entnehmen wir folgendes:

Unterstützt wurden im Jahre 1907 dauernd Unterstützte 2547 Personen (1122 Erswachsene, 1425 Kinder). Die Gesamtausgaben beliesen sich auf Fr. 393,772.65, woran die Gemeinde Fr. 142,411.58 zu leisten hatte. Vorübergehend Unterstützte: 220 Familien, 511 einzelne Erwachsene, 602 Kinder, 195 Lehrlinge und Lehrtöchter. Gesamtausgaben: Fr. 257,414.16 Gemeindezuschuß Fr. 124,628.35. Die Armenanstalt Kühlewil erforderte eine Gesamtausgabe von Fr. 134,325.33, davon fällt auf die Gemeinde Fr. 8418.13.

Interessant ist immer der Bericht des Inspektorates. Im Berichtsjahr wurden 672 auswärts versorgte Kinder, Lehrlinge u. s. f. besucht, dazu die in Anstalten untergebrachten. Die in Privatpflege aufgehobenen besanden sich in 84 Kirchgemeinden der Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Solothurn, Basel, Thurgau, St. Gallen, Appenzell und Zürich. Betreffend das vom Inspektorat über die vom Armenetat entlassenen Kinder auszuübende Patronat wurden der kantonalen Armendirektion 224 Berichte übergeben. Der Berichterstatter bemerkt mit Recht: "Dieses Patronat ist eine ideale aber in der Ausssührung keine leichte Aufgabe." Im Berichtsjahr wurden 103 Lehrverträge abgeschlossen. Jedes Kind wird veranlaßt, vor der Admission sich über die wichtige Frage zu äußern, was es nun beginnen wolle. Es sind aber immer nicht wenige, namentlich solche, welche in der Stadt belassen wurden, die sich dem Patronate entziehen, im Einverständnis mit den Eltern. Dem Inspektor wurden im Berichtsjahr für 46 Personen neue Vormundschaften übertragen. Für die Großzahl dersselben hat er sowieso als Inspektor zu sorgen.

Der Berwaltungsbericht gibt im weitern Aufschluß über die Kinderkrippen, das Notsasst, die Kinderhorte, das Ferienheim Grasburg, die Speisung dürftiger Schulkinder (Beistrag der Gemeinde 16,000 Fr., Gesamtausgabe Fr. 22,803.63), AspleNeubau für Rekonsvaleszenten und die Anstalt Kühlewil.

— Die Hauptversammlung des seeländischen Asples für Unheilbare in Mett, die am 26. Mai in Lyß stattsand, genehmigte Jahresbericht und Jahresrechnung. Die Frequenz betrug auf 1. Januar 1907 37 Pfleglinge, ausgetreten sind 14, neu dazugekommen 15, also verblieben auf 1. Januar 1908 38 Insaßen. Die Kostgelder betragen im Minimum 80 Cts. für Erwachsene, 60 Cts. für Kinder. 90 % der Asplbewohner zahlen diese Preise. Vermögen über 2000 Fr. und besondere Schwierigkeit der Behandlung veranslassen, ein höheres Kostgeld zu erheben. Die Kapitalrechnung auf 31. Dezember 1907 verzeigt ein Totalvermögen von Fr. 131,389. 95. (Gegen das Vorjahr 11,130 Fr. Vermehrung). Die lausende Verwaltung nennt ein Vermögen von 132,242. 49 auf 1. Januar 1908, gegenzüber Fr. 122,186. 16 auf 1. Januar 1907.

Die Hauptangelegenheit der Versammlung bildete aber die Erweiterung der Anstalt, die dringend geworden ist. Nach den von Stadtbaumeister Hauser in Biel aufzgestellten Plänen betragen die Baukosten ca 154,000 Fr. $50-70\,$ % davon würde der Staat übernehmen. Die übrigen Finanzmittel müssen durch Gemeinden und Private aufzgebracht werden. Diese Erweiterung des Aspls wird es möglich machen, statt 30-40 90-100 Patienten aufzunehmen. Allerdings muß bei dieser Erweiterungsbaute darauf Rücksicht genommen werden, daß einer Oberschwester die Leitung möglich bleibt. Sonst müßte ein Direktor angestellt werden. Die Versammlung erteilte der Direktion die Volls

macht, die Bauangelegenheit nach ihrem Gutfinden zu fördern und nach Beschaffung ber Geldmittel mit dem Bau zu beginnen. Doch wird dies kaum vor 1910 möglich sein.

— Bezirksarmenanstalt Frienisberg. Im Jahre 1907 wurden im ganzen 471 Personen aus den Ümtern Burgdorf, Fraubrunnen und Trachselwald verpslegt. Einzgetreten sind 62 Personen (35 Männer und 27 Frauen), wovon 40 aus den Stammanteilzgemeinden. Verstorben sind 26 Männer, 13 Frauen und ausgetreten 16 Männer und 12 Frauen.

Auch dieser Anstaltsbericht erwähnt die unangenehmen Zwischenfälle, die von Querusianten herrühren. Ebenso unangenehm ist die Verpflegung von Patienten, die in eine Irrensanstalt gehörten. So mußten 3 Geisteskranke volle 2 Jahre warten, bevor sie in die Ansstallt Bellelay eintreten konnten.

Das Durchschnittsalter ber Pfleglinge ist 56,8 Jahre, das der Männer 59 und das

der Frauen 54,1 Jahre.

Im Bericht des Anstaltsarztes wird lobend erwähnt, daß die Kranken im neuersstellten Krankenhause viel besser untergebracht sind. Die Zimmer sind hoch, sonnig gelegen und mit Zentralheizungen versehen.

Die Jahresrechnung verzeigt an Netto-Einnahmen 115,262 Fr., an Netto-Ausgaben Fr. 108,969. 50. Die Aktiven betragen Fr. 644,774. 95, die Passiven Fr. 562,872. 15.

Reines Bermögen 81,902 Fr.

Die Anstalt hat einen großen und schönen Viehstand (125 Stück Rindvieh, 12 Pferde u. s. w.).

— In Burgdorf versammelten sich die Armeninspektoren der Amter Narwangen, Burgdorf, Fraubrunnen und Wangen, um die von der Armendirektion vorgelegte Frage zu behandeln, ob für außeranstaltlich verpflegte Arme ein Durchschnittskoftgelb festzussehen sei. Diese Frage wurde einstimmig verneint. Nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 1906 würde das Durchschnittskostgeld in diesem Jahre 115 Fr. betragen haben. Wenn nun der Staat seine Beiträge an die Armenauslagen der Gemeinden auf Grund dieses Durchschnittskostgeldes berechnen würde, so würde eine große Zahl von Gemeinden erheblich weniger Staatsbeitrag erhalten als dis jetz; diese Gemeinden würden die Pflegegelder unverhältnismäßig herunterdrücken, und der menschenunwürdigen Markterei um die Höche der Pflegegelder würde wieder Tür und Tor geöffnet. Dies hätte also eine wesentliche Berschlimmerung des Loses der Armen zur Folge. Zudem sind die Berhältnisse der einzelnen Unterstützten sehr verschieden, so daß allgemeine Normen sich schwer ausstellen lassen. Durch ein Durchschnittskostgeld würde wieder eine bureaukratische Schablone eingeführt, zum Schaben einer humanen Armensürsorge. Wir haben uns aber nicht ein neues Armengeset gegeben, um auf Umwegen wieder die Zustände, wie sie unter dem alten Geset herrschten, zu schaffen.

Auch die Konferenz der oberländischen Armeninspektoren, die in Spiez tagte, kam zu gleichen Beschlüssen.

— Anstalt für schwachsinnige Kinder im Oberland. Das Initiativkomitee für diese Reugründung, an dessen Spitze Pfarrer G. Straßer in Grindelwald steht, hat lange nichts von sich hören lassen, aber dafür in aller Stille viel gearbeitet. Es ist ihm gelungen, in der Nähe von Steffisburg bei Thun am Waldesrand ein prächtig gelegenes, teilweise mit Obstbäumen bestandenes Grundskück im Halte von ca. 4 Jucharten, zu erwerben

Die Regierung hat den Kauf bereits genehmigt, und es bedarf nur noch der Ratisitation der noch in diesem Herbst einzuberusenden Gemeindedelegierten. Damit kommen wir endlich dem Ziel näher, dem man seit Jahren zustrebt, daß wir ein eigenes Heim gewinnen sür die Schwachsinnigen des Oberlandes. Man denkt an einen Bau sür etwa 40 Kinder, der leicht erweitert werden kann. Sehr vorteilhaft ist die geschützte, milde Lage des Platzes, sowie die herrliche Aussicht, was sür Schwachsinnige sehr wichtig ist, weil eine großartige Natur auf sie günstig einwirkt. Der Anschluß an die Wasserversorgung und elektrische Beleuchtungsanlage von Stefsisdurg läßt sich sehr leicht herstellen. Die Entsernung von der Eisenbahnstation Stefsisdurg beträgt kaum eine Viertelstunde. Die Nähe der großen Ortschaften Thun und Stefsisdurg erleichtert die Aufgabe, für das lokale Komitee die geeigneten Leute zu gewinnen. Das alles sind günstige Auspizien für die schöne Neugründung. Möge sie vielen geistig Schwachen zum Segen werden!

Literatur.

- Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. Bon Dr. Heinrich Reicher. Dritter Teil. I. Band. Die Theorie der Verwahrlosung und das System der Ersakerziehung. Bon Dr. Heinrich Reicher. Wien 1908. Manzsche f. u. k. Hose, Berlags- und Universitäts-Buchhandlung. 388 Seiten. Preis R. 8.
- Die schweizerische Armenpstege, von Dr. jur. Karl Helbling. Rascher und Cie. in Zürich. 110 Seiten. Preis?
- Verslag omtrent de Inrichtingen onder beheer van het Burgerlijk Armbestuur gedurende het jaar 1907. 97 Seiten.
- Bericht über den ersten Kurs in Kinderfürsorge. Dem Erziehungsrat des Kantons Zürich erftattet von Dr. F. Zollinger. Separatabzug aus dem IX. Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspslege 1908. Zürich 1908. Druck von Zürcher und Furrer. 22 Seiten.
- Separat-Abdruck aus dem Kandwörterbuch der Staatswissenschaften. Herausgegeben von Dr. J. Conrad, Dr. W. Leris, Dr. L. Elster, Dr. Edgar Loening. Dritte gänzlich umgearbeitete Aufslage. Zweiter Band: Armengesetzgebung in der Schweiz, Seite 124—182. Berlag von Gustav Fischer in Jena 1908.
- 58me Rapport annuel de la Société de secours suisse à Turin présenté à l'assemblée générale du 22 Avril 1908. Turin, Imprimerie du Collège des Artigiamelli, 1908. 16 p.

Inserate:

Ein starker Knabe kann unter günstigen Bebingungen (event: Kost und Logis frei), die Bau- und Möbelschreinerei erlernen, bei [181 Fr. Gisin, mech. Schreinerei, Pratteln (Baselland).

1—2 intelligente Lehrtöchter fönnten unter günstigen Bebingungen bie Damenschneiberet gründlich erlernen. Familienanschluß. [178

Lina Wenger, Robes, Münchenstein (Rt. Basellanb).

Gefucht in eine Apotheke aufs Land ein braves, tüchtiges [179

Mädchen

bas bie hausgeschäfte versteht. Gute Gelegenheit, bas Kochen gründlich zu ersernen: Frau Dr. Forster, Apotheke, Frick. Art. Institut Orell Füßli, Verlag, Zürich.

Bei uns erschien:

Das schweizerische Zentralpolizeiburean

vor

Frik Sodler,

Chef des schweizerischen Zentralpolizeibureaus.

Mit Benühung der amtlichen Berichte, Kreisschreiben und Korrespondenzen.

29 S. 80. — Preis 50 Cts.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.